

Entwässerungsantrag



Eigenbetrieb Stadtentwässerung Höxter
 c/o **Stadtentwässerung Höxter GmbH**
 Corveyer Allee 21
 37671 Höxter

Hiermit wird für die Einleitung von

häuslichem Abwasser (Schmutz- und/oder Regenwasser) gewerblichem Abwasser
 der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage beantragt.

Beantragt wird:

- a.) auf **öffentlicher Fläche** (Grundstücksanschlussleitung vom Hauptkanal (Öffentlicher Kanal) bis zur Grundstücksgrenze)
- die erstmalige Herstellung eines Anschlusses für
 Schmutzwasser Regenwasser Mischwasser
- die Änderung eines bestehenden Anschlusses wegen
 Erweiterung notwendiger Sanierungsarbeiten Umstellung auf das Trennsystem
- b.) auf **privater Fläche** (Haustechnische Abwasseranlagen (Leitungen auf dem Grundstück bis zur Grundstücksgrenze)
- der Neubau/ die Erweiterung/Änderung einer haustechnischen Abwasseranlage wegen
 Errichtung/Neubau von Gebäuden, Garagen/Carports, Unterständen usw.
 Umbau, Anbau Sanierung Umstellung auf das Trennsystem

für das Grundstück in

Straße Haus-Nr. 37671 Höxter	Gemarkung Flur Flurstück
--	--

Eigentümerin/Eigentümer	Entwurfsverfasserin /-verfasser	Bauleiterin/Bauleiter
Name, Anschrift	Name, Anschrift	Name, Anschrift
Telefon:	Telefon:	Telefon:

Angaben zur haustechnischen Abwasseranlage (Leitungen auf dem Privatgrundstück):

Beschreibung des Bauvorhabens (z.B. Einfamilienwohnhaus mit Garage, Gewerbebetrieb usw.):	
Geplante entwässerungstechnischen Anlagen (z.B. Hebeanlage, Regenwassernutzungsanlage, Rückhalteeinrichtungen, Vorbehandlungsanlagen usw.)	
Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers (ggf. sind Regelungen im Bebauungsplan zu beachten):	<input type="checkbox"/> Das Niederschlagswasser von _____ m ² Dachflächen und _____ m ² befestigten Flächen soll <input type="checkbox"/> direkt <input type="checkbox"/> über eine Zisterne mit Überlauf, _____ m ³ Fassungsvermögen, in die öffentliche Abwasseranlage (Regen- oder Mischwasserkanal) eingeleitet werden. <input type="checkbox"/> Sonstige Entwässerung, z.B. Einleitung in ein Gewässer oder eine Versickerungsanlage (ausführliche Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen). Hinweis: Die Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ist aufgrund der Abwasserüberlassungspflicht der Regelfall. Eine andere Entwässerung bedarf der Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht und der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis der Unteren Wasserbehörde (Kreis Höxter).

Angaben zur geplanten haustechnischen Abwasseranlage auf dem Privatgrundstück

Erforderliche Antragsunterlagen (jeweils einfach einzureichen):

1. Aktueller Flurkartenauszug,
2. Lageplan des Grundstückes (M 1 : 500 oder 1: 250) mit Abwasserleitungen und Schächten,
3. Grundrisse der Entwässerungsanlage mit Darstellung aller Entwässerungseinrichtungen, Bodeneinläufe, Fall- und Grundleitungen, sowie Schächte, Hebeanlagen, Abscheider, Drainage, Rückstausicherungen usw. einschließlich Leitungsführung bis zum öffentlichen Kanal (M 1 : 100),
4. Ansichten des Gebäudes,
5. Schnitt durch den Anschlusskanal vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal mit Angabe der NN-Höhen, bei Druckentwässerung bis zum Pumpenschacht,
6. Berechnung der Dachflächen und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden soll.

Hinweis: Pläne im Format größer als DIN A 3 bitte digital (PDF) einreichen, E-Mail: duewel@seh-hoexter.de

Soweit Leitungen auf fremden Grundstücken verlegt werden oder zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden, sind die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte dinglich im Grundbuch bzw. durch Baulast abzusichern.

Erklärung:

Die Haustechnische Abwasseranlage auf dem Grundstück bestehend aus Grund- und Anschlussleitungen, Kontrollschächten oder Inspektionsöffnungen und Rückstausicherungen wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik (DIN- und EN-Vorschriften und sonstigen technischen Regelwerken), den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der BauO NRW und der Entwässerungssatzung der Stadt Höxter in der derzeit geltenden Fassung hergestellt.

Für die Grundstücksanschlussleitung auf öffentlicher Fläche - vom Hauptkanal (Öffentlicher Kanal) bis zur Grundstücksgrenze:

Der Grundstückseigentümer ist darüber informiert,

- dass der Grundstücksanschluss durch ein von dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Höxter (ESH) beauftragtes Unternehmen hergestellt wird und
- dass gemäß § 10 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Stadt Höxter vom 11.06.2012, § 13 Abs. 6 und § 10 der Kanalanschlußbeitragssatzung der Kreisstadt Höxter, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, der entstehende Aufwand für die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung des Grundstücksanschlusses an die Abwasseranlage auf der Grundlage einer nach anerkanntem Aufmaß erstellten Rechnung vom Grundstückseigentümer zu ersetzen ist (Kostenersatz).

Mit diesem Antrag wird das Zustimmungsverfahren gemäß § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Höxter eingeleitet. Es wird unabhängig vom bauaufsichtlichen Verfahren nach der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) durchgeführt. **Mit der Herstellung der Entwässerungsanlage darf erst nach Erteilung des Zustimmungsbescheides begonnen werden.**

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an die SEH, Frau Sabrina Düwel, Tel.: 05271-69996-65.

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauleiterin/Bauleiter

Hinweis zum Datenschutz: Erhobene Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags genutzt (siehe Datenschutzerklärung Stadt Höxter, www.hoexter.de/portal/seiten/datenschutzerklaerung)